

Erledigung von Prüfungsfeststellungen

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 des Bezirks Oberbayern (Teilbereich Einzelplan 4, Soziale Sicherung) vom 21.04.2021:

TZ	Inhalt der Prüfungsfeststellungen	Art der Erledigung
TZ 1 Seite 48	<p><u>Pauschale Erhöhungen der Vergütungen</u></p> <p>Pauschale Erhöhungen (pE) der Vergütungen bieten den Vorteil, dass nicht jede Einrichtung individuelle Vergütungsverhandlungen führen muss, was zeit- und personalintensiv wäre. Allerdings ist von einer pE eine Vielzahl an Einrichtungen betroffen, d.h. bei diesem Verfahren wird über Haushaltsmittel in bedeutsamer Höhe entschieden.</p> <p>TZ 1: Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, eine Hochrechnung der finanziellen Auswirkungen pauschaler Erhöhungen sollte zwingend erfolgen und das Ergebnis dem Bereich 82 – Finanzen, Liegenschaften und Umwelt zur Kenntnis gegeben werden.</p>	<p>Lt. Stellungnahme der Abteilung II ist ein solcher Prozess installiert.</p>
TZ 2 Seite 67	<p><u>Wiedervorlagen laufender Fälle</u></p> <p>Bereits für die Prüfungen der Jahresrechnungen 2013 und 2016 hatte sich das Rechnungsprüfungsamt der Thematik rund um die Wiedervorlagen angenommen. Seitens Abteilung II war hier der Hinweis ergangen, dass Abweichungen in der Anwendung der Vorgaben der DV 04/2016 für die Vergangenheit einer angespannten Personalsituation und daraus folgender Priorisierung von Aufgaben begründet lagen. Daher erfolgte im Jahr 2020 eine Nachschauprüfung für die Jahresrechnung 2019. Die hierbei getroffenen Feststellungen deckten sich allerdings mit den Feststellungen der Vergangenheit. Wiedervorlagen schienen nicht in ausreichendem Umfang gesetzt und wurden zum Teil monatelang nicht bearbeitet. Daher mündeten die Feststellungen in eine Textziffer.</p> <p>TZ 2: Die Verantwortung für die möglichst zeitnahe Abarbeitung der Wiedervorlagen richtet sich nach der Dienstverfügung 04/2016. Diese ist einzuhalten. Die Einhaltung sollte regelmäßig überprüft werden.</p>	<p>Stellungnahme der Abteilung II vom 30.11.2020:</p> <p>Die Einhaltung der DV 04/2016, die im Hinblick auf das Ref. 28 und den Newsletter 08/2007 aktualisiert wird, ist und bleibt wichtiger Bestandteil der Einarbeitung. Die Arbeitsgebietsleiter und die 1. Sachbearbeiter werden diesbezüglich noch einmal sensibilisiert. Das Thema wird auch in den jeweiligen Handbüchern der Leistungsreferate thematisiert.</p>

TZ	Inhalt der Prüfungsfeststellungen	Art der Erledigung
	<p>Die DV 04/2016 bedarf bezüglich Referat 28 und dem Newsletter 08/2007 einer Aktualisierung.</p>	
<p>TZ 3 Seite 69</p>	<p><u>Wiedervorlagen von Fällen in der Registratur</u></p> <p>Auch bezüglich der Wiedervorlagen von Fällen in der Registratur gleichen die Feststellungen der Jahresrechnung 2019 denen der Jahresrechnung 2016. Es gab Eingabefehler bezüglich des Häkchens „Auszahlung gesperrt“, Wiedervorlagen wurden nicht als erledigt markiert und es wurden Fälle mit unbearbeiteten Wiedervorlagen in die Registratur gegeben. Daher mündeten die Feststellungen in eine Textziffer.</p> <p>TZ 3: Es dürfen nur Fälle in die Registratur gegeben werden, in denen das Häkchen „Auszahlung gesperrt“ gesetzt wurde. Die Fälle, in denen dieses fehlt, müssen korrigiert werden. Ohne dieses Häkchen ist eine spätere Vernichtung der Akten nicht möglich, was wiederum mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht vereinbar ist.</p> <p>Erledigte Wiedervorlagen sind als solche mittels der entsprechenden Markierung in SoziusOpenÜ zu kennzeichnen.</p> <p>Es sind nur solche Akten in die Registratur zu geben, in denen alle Wiedervorlagen erledigt wurden.</p>	<p>Stellungnahme der Abteilung II vom 30.11.2020:</p> <p>Das Thema wird in den Handbüchern und Checklisten der Leistungsreferate aufgenommen und beschrieben. Die Sachbearbeiter werden auf die Wichtigkeit dieses Punktes explizit hingewiesen.</p>